

AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaften lange Strecken 2019

Veranstaltungsdatum: Samstag 26. und Sonntag 27. Januar 2019

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Meldeschluss: Dienstag 15. Januar 2019

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag 26. Januar 2019
Einlass: 09.00 Uhr
KR-Sitzung: 09.30 Uhr
WK-Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	800 m	Freistil weiblich	offen, 2000 - 2008
2	800 m	Freistil männlich	offen, 2000 – 2008

2. Abschnitt: Samstag 26. Januar 2019
KR-Sitzung: 30 Min vor Beginn
WK-Beginn: ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
3	400 m	Lagen weiblich	offen, 2000 – 2008
4	400 m	Lagen männlich	offen, 2000 – 2008

3. Abschnitt: Sonntag 27. Januar 2019
Einlass: 09.00 Uhr
KR-Sitzung: 09.30 Uhr
WK-Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
5	1500 m	Freistil weiblich	offen, 2000 – 2008
6	1500 m	Freistil weiblich	offen, 2000 – 2008

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 50 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 – 4,80 m, Temperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Laufsetzung:

Die Wettkämpfe werden gemäß § 123 WB gesetzt.

Der Veranstalter behält sich je nach Anzahl der Meldungen vor, 800 m- und 1500 m- Freistilwettkämpfe mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich / möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts. Die Bahnverteilung dieser Wettkämpfe erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis zum Beginn der jeweiligen KR-Sitzung, damit eine

optimale Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die KR-Sitzung durch Aushang bekanntgegeben und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 70,00 Euro zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit) erfolgt in diesem Fall nicht!

Meldegeld:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 8,50 € pro Einzelstart und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1102** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00

IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

BIC: GENODEF1PAT

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von € 40,00 zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit, in der Zeit vom 19.02.2018 bis 14.01.2019 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung bei dem Sachbearbeiter im FA-Schwimmen Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Für Staffeln wird kein ENM erhoben. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der/die Schwimmer/-in bis zum Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes für den Rest der Veranstaltung abgemeldet hat.

Meldeanschrift:

Hermann Rottmann
Hagenbleckstr. 6
30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65
E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **15.01.2019** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 2 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 5 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	4 Kampfrichter
über 15 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 erfolgt jahrgangsweise. Die Juniorinnen und Junioren der Jahrgänge 2000 und 2001 werden zusammen gewertet. In der offenen Wertung werden alle Jahrgänge berücksichtigt.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 in der offenen Wertung werden Urkunden vergeben. In den Jahrgangswertungen erhalten alle Platzierten eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes **und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden nicht nachgereicht.**

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter,

Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Die Bedienung der Wendetafeln bei den 800 m/1500 m-Wettkämpfen obliegt den Vereinsvertretern.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Pflichtzeiten:

Weiblich	offen	2000/010	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
800 m Freistil	10:15,00	10:15,00	10:15,00	10:20,00	10:30,00	11:15,00	11:30,00	12:15,00	13:30,00
1500 m Freistil	19:40,00	19:40,00	19:50,00	20:30,00	20:40,00	21:30,00	22:30,00	23:30,00	24:30,00
400 m Lagen	5:45,00	5:50,00	6:00,00	6:05,00	6:10,00	6:25,00	6:35,00	6:45,00	7:10,00

Männlich	offen	2000/010	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
800 m Freistil	9:15,00	9:40,00	10:00,00	10:15,00	11:15,00	11:45,00	12:10,00	12:30,00	13:30,00
1500 m Freistil	18:00,00	18:10,00	18:30,00	18:45,00	19:45,00	21:00,00	21:30,00	22:30,00	23:30,00
400 m Lagen	5:10,00	5:15,00	5:25,00	5:35,00	5:45,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	7:30,00

Holger Timmermann
LSN
Vorsitzender FA Schwimmen

Volker Flucht
SGS Hannover
Schwimmwart

Karsten Lippmann
LSN
SB Veranstaltungen